

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Willich

Hendrik Pempelfort, Süchtelner Straße 73, 47877 Willich

An den
Bürgermeister der Stadt Willich
Herrn Josef Heyes
Schloss Neersen
Hauptstraße 6
47877 Willich

HENDRIK PEMPELFORT
*Mitglied im Rat der Stadt Willich &
Fraktionsgeschäftsführer*

Telefon: 02156 / 5781432
Mobil: 0176 / 21930325
Mail: philpempelfort@gmail.com

Süchtelner Straße 73
47877 Willich

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Willich

16.12.2016

TEMPO 30 AUF DER LANGEBENDSTRASSE

Sehr geehrte Bürgermeister Heyes,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Willich beantragt zur Beratung und Beschlussfassung: eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Langebendstr. zwischen Albert-Oetker-Str. und Klosterweg anzuordnen.

Begründung:

Bisherige Anträge auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Langebendstr. wurden von der Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, die Straße sei dem Vorbehaltsnetz zuzuordnen und die nach der StVO geltenden strengen Kriterien seien nicht erfüllt.

Zwischenzeitlich hat sich die Rechtslage jedoch grundlegend geändert: Durch die aktuellen, am 14.12.2016 in Kraft getretenen Änderungen der Straßenverkehrsordnung wurde die Eingriffsschwelle für Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen des Vorbehaltsnetzes gem. § 45 Abs. 9 StVO deutlich abgesenkt. Danach ist insbesondere für eine Tempo-30-Streckenbeschilderung auch auf Straßen des Vorbehaltsnetzes der Nachweis eines Unfallschwerpunktes nicht mehr erforderlich, soweit es sich um den Bereich von Kindertageseinrichtungen oder allgemeinbildenden Schulen handelt.

Faktisch erschließt die Langebendstr. zwei Wohngebiete, die ausschließlich aus verkehrsberuhigten Bereichen bestehen, und dient zusammen mit dem Klosterweg (auf dem bereits Tempo 30 gilt) als Zufahrt zur Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h würde diesen Umständen im Sinne des Ordnungsgebers Rechnung tragen. Der verbesserte Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern wie etwa Schulkindern durch die erleichterte Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 ohne hohe bürokratische Hürden und Nachweise entspricht dem ausdrücklichen Willen des Ordnungsgebers.

Schließlich haben auch die auf der Langebendstr. bereits realisierten baulichen Fahrbahnverengungen eine Geschwindigkeitsreduzierung zum Ziel, die nicht nur faktisch erzwungen, sondern konsequenterweise auch angeordnet werden sollte. Der durch die Änderungen der StVO neu eröffnete Spielraum sollte daher für eine Geschwindigkeitsbeschränkung genutzt werden.

Antragstellerin: Dr. Sarah Bünstorf

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Pempelfort
Fraktionsgeschäftsführer



Bernd-Dieter Röhrscheid
Fraktionsvorsitzender